

2008-10-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Stadtrates am 01.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 38**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Brumme, Kurt

Kolze, Jens

Lohde, Jacqueline

unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Geier, Erhard

Sanftenberg, Angela

Schönemann, Ralf

Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Noack, Isolde

Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM

Böhler, Axel

Hofmeister, Dirk

Schröter, Steffen

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung des Stadtrates wurde durch seinen **Vorsitzenden Dr. Exner** eröffnet und die Anwesenden begrüßt. Die frist- und formgerechte Ladung zur Stadtratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurden festgestellt.

2. **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, verwies auf die fristgemäß ausgereichte Tagesordnung und auf die heute verteilte Beschlussvorlage, welche noch behandelt werden soll. Er erklärte, davon auszugehen, dass formell ein Antrag gestellt werde, die Tagesordnung zu erweitern, jedoch darauf zu verweisen, dass dieser Beschlussvorlage die Eilbedürftigkeit fehlt.

Er halte es aber angesichts der Intention der Vorlage für zweckmäßig, dass sich der Stadtrat entsprechend der Beschlussvorlage zu dem politischen Willen bekennt. Aus diesem Grund regte er in Abstimmung mit dem Präsidium an, dass diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt und dann formell unter Einhaltung der Formen und Fristen beschlossen wird. Insofern würde er heute gesondert das Votum mit aufnehmen, im Übrigen die Tagesordnung belassen.

Bei einer Enthaltung wurde diese Vorgehensweise und somit die Tagesordnung bestätigt.

Herr Dr. Exner führte aus, es gehe um das Bekenntnis zur Eingemeindung der Stadt Wörlitz und der Gemeinde Vockerode. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bekräftigt noch einmal seine Bereitschaft zur Eingemeindung der Stadt Wörlitz und der Gemeinde Vockerode auf der Grundlage der bereits am 12.07.2006 durch die Beteiligten abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge.

Seitens des Stadtrates wurde bei einer Enthaltung ein deutliches Votum für diese Willensbekundung ausgesprochen.

3. **Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotenzialen für den städtischen Haushalt (erarbeitet von Rödl&Partner)**

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die ausgereichten Präsentationsunterlagen und übergab das Wort an den Oberbürgermeister.

In seiner Einführung legte **Herr Koschig** dar, der Haupt- und Personalausschuss hatte am 5. Dezember 2007 beschlossen, das Beratungsunternehmen Rödl&Partner mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Erschließung von Konsolidierungspotenzialen in den kommunalen Unternehmen zu beauftragen und weiterhin einen sog. Lenkungsausschuss aus dem Kreis der Fraktionsvorsitzenden zu bilden. Der entsprechende Vertrag wurde am 8. Februar 2008 unterzeichnet und bereits Anfang Januar nahm das Unternehmen seine Arbeit auf. Vereinbart waren im Projektplan 3 sog. Politikdialoge mit dem

Lenkungsausschuss sowie eine Abschlusspräsentation des Gutachtens im Stadtrat. Herr Koschig führte die Termine der Politikdialoge und deren Schwerpunkte an:

- 11. März Beteiligungsziele und Beteiligungsstrategien.
- 29. April Vorstellung erster Ergebnisse für den Stadtpflegebetrieb,
 das Städtische Klinikum und Teile der DVV.
- 18. September, Vorstellung der Gesamtergebnisse und Diskussion
 im Lenkungsausschuss.

Die ursprüngliche Zeitplanung sah eine Beendigung des Projektes Ende Mai/Anfang Juni vor. Zu diesem Zeitpunkt lag der erste Entwurf vor, der allen Geschäftsführern auszugsweise zur Prüfung der Angaben zu ihrem Unternehmen übergeben wurde. Die Hinweise der Geschäftsführungen sowie der Verwaltung wurden dann in einem gemeinsamen Gespräch am 8. Juli in unserem Haus abgestimmt. Insbesondere waren wesentliche Änderungen durch den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 und mögliche Einbindung unserer städtischen Bäder in den steuerlichen Querverbund der DVV notwendig. Die vollständig überarbeitete Fassung lag in der Verwaltung am 8. August vor. Die Verwaltungsspitze hat sich mit dem Gutachten befasst und es in der jetzt vorliegenden Fassung frei gegeben. Der Vorlagetermin 15. August gegenüber dem Landesverwaltungsamt konnte somit nicht eingehalten werden und es wurde Terminverlängerung beantragt. Dem wurde stattgegeben. Dem Landesverwaltungsamt wurde dann Anfang September das Gutachten ausgereicht.

Die heutige Stadtratssitzung soll der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse dienen. Insbesondere die Stadträte, die nicht im Lenkungsausschuss vertreten waren, haben heute die Möglichkeit, direkt Fragen an die anwesenden Verfasser zu stellen. Die Diskussion zur Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen soll jedoch zunächst in den Ausschusssitzungen am 8. und 15. Oktober sein. Entsprechende Vorlagen wurden bereits erarbeitet und sind für den Stadtrat am 22. Oktober 2008 zur Beschlussfassung vorgesehen.

Herr Koschig bat, die Gelegenheit zu nutzen, Verständnisfragen zu klären bzw. Erläuterungsbedarf anzumelden, da das Mandat der Firma Rödl&Partner mit der heutigen Präsentation endet und es die letzte Gelegenheit ist, in dieser Form miteinander zu kommunizieren. Das Einverständnis des Präsidiums vorausgesetzt, bat er Herrn Dr. Schuh von der Firma Rödl&Partner um seine Ausführungen.

Herr Dr. Schuh stellte seinen Darlegungen zu den wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens die Vorstellung der Firma voran. Rödl&Partner, sind Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte mit ca. 2.750 Mitarbeitern. Der Stammsitz ist in Nürnberg, Kanzleien sind in Gesamtdeutschland und weltweit. Innerhalb von Rödl&Partner gibt es einen Unternehmensbereich PublicManagementConsulting, der sich ausschließlich öffentlicher Auftraggeber bedient. Dieser Bereich habe ca. 120 Mitarbeiter. Von diesen waren bei der Erstellung des Gutachtens 7 Kollegen beteiligt mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunkten bei der Beurteilung von fachlichen Beteiligungen.

Die Projektleitung für dieses Projekt haben gemeinsam übernommen sein Kollege Heiko Pech, welcher Partner im Hause Rödl&Partner ist und den Geschäftsbereich verantwortet, sowie er selbst, Heiko Schuh, Associè-Partner bei Rödl&Partner. Herr Pech werde den zweiten Teil der Präsentation übernehmen.

Die Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau Roßlau stand im Focus des Projektes. Mit den Beteiligungen habe man eine Menge an Aufgaben, an Vermögen außerhalb der Kernverwaltung der Stadt. Die Stadt hat 26 Beteiligungen (mittelbar, unmittelbar, Mehrheitsbeteiligungen, Minderheitsbeteiligungen, Eigenbetriebe). Die einzelnen Beteiligungen haben noch einmal verschiedene Ziele, Finanzierungsquellen und Risiken. Das gelte es bei der Steuerung durch die Stadt zu berücksichtigen und auch wenn es um die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen geht. Ausgehend von den Problemen, welche die Stadt Dessau-Roßlau im Haushalt hat, macht es Sinn, das gesamte Vermögen, das gesamte Aufgabenspektrum bei der Entwicklung von Maßnahmen und auch die Beteiligungen zu berücksichtigen.

Man wolle die Ausgangssituation und methodische Vorgehensweise vorstellen, wie dieses Gutachten zustande gekommen ist. Die Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Beteiligungen werden vorgestellt. Man werde die Ergebnisse zusammenfassen und letztlich einen Ausblick geben, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden kann.

Ausgangssituation ist letztendlich die Haushaltssituation der Stadt Dessau-Roßlau und davon ausgehend ein Ratsbeschluss, wo rund 47 Mio. € Barverkaufserlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen erwirtschaftet oder erzielt werden sollten, sofern keine alternativen Maßnahmen entwickelt werden können. Mit einem Verkauf von Beteiligungen oder Gesellschaftsanteilen sei es natürlich möglich, erhebliche Beträge für den städtischen Haushalt realisieren zu können. Aber eben nur einmal. Wenn man Anteile an Gesellschaften oder gesamte Gesellschaften verkaufe, ist diese Gesellschaft natürlich nicht mehr im Vermögen und im Einflussbereich der Stadt. Insofern könne es auch keine dauerhaften Ausschüttungen aus dem Betrieb der Gesellschaft, aus positiven Ergebnissen der Gesellschaft an die Stadt geben.

Düsseldorf bspw. gehe beim Verkauf von Gesellschaften als Beispiel voran. In vielen anderen Stadtwerken gibt es private Gesellschafter. In vielen Fällen sind es die großen Energieversorger, die teilweise als Minderheitsgesellschafter teilweise sogar als Mehrheitsgesellschafter in den Stadtwerken mit drin sind und somit Anteile von der Stadt gekauft haben. In Dresden wurde die Wohnungsbaugesellschaft komplett verkauft und damit auch ein erheblicher Schuldenabbau in der Stadt und damit auch die Konzentration auf neue Aufgaben und Ausgaben möglich.

Die Zielsetzung für das Projekt war also die Maßgabe an Konsolidierungspotential in Höhe von rund 47 Mio. € als Maßstab aus der Veräußerung von Beteiligungen. Aber der viel wesentlichere Ansatzpunkt für das Projekt lag darin, alternative Wege zu suchen, um einen Konsolidierungsbeitrag in dieser Größenordnung erreichen zu können, der nicht auf den Verkauf von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen zielt, sondern aus dem laufenden Geschäft der Beteiligung erwirtschaftet werden könnte. Für dieses Ziel habe man das Beteiligungsportfolio, alle Beteiligungen mit einem immer weiteren Focus auf verschiedene einzelne Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau angeschaut und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die Vorgehensweise im Projekt war gekennzeichnet durch 4 Phasen: Ist-Aufnahme, Portfolioanalyse, Entwicklung von Unternehmenskonzepten und der Beteiligungsstruktur und letztendlich ein Umsetzungsplan. Diese Phasen waren dadurch gekennzeichnet, dass die Entwicklung der Ansatzpunkte und Möglichkeiten für Konsolidierungsmaßnahmen aus den Beteiligungen natürlich konkreter waren und dass in diesem Zuge auch ein Interaktionsprozess mit den Beteiligungen, mit den Geschäftsführern der einzelnen Gesellschaften gesucht wurde, um

deren Anmerkungen, deren Kritik und Rahmenbedingungen für bestimmte Aspekte mit aufnehmen zu können und bestimmte Maßnahmen mit ihnen zu diskutieren, ob diese fachlich umsetzbar sind oder was gegen eine fachliche Umsetzung dieser Maßnahmen spricht.

In der Phase Ist-Aufnahme ging es im Wesentlichen darum, sich ein Gesamtbild zu machen über alle Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau, d. h. wir haben mit Hilfe eines Erhebungsbogens Informationen über alle Beteiligungen eingeholt. In diesen Informationen ging es darum, was sind die einzelnen konkreten Geschäftsbereiche der einzelnen Gesellschaften, was sind die Aufgaben und Ziele, welcher Ressourcen- und Mitarbeiterinsatz, welche finanziellen Ergebnisse, welche Schnittstellen zu anderen Akteuren, mit welchen Auswirkungen.

In der zweiten Phase ging es dann darum, im Rahmen der Profolioanalyse, der Analyse der Einzelbeteiligungen, tiefer einzusteigen in die einzelnen Gesellschaften. Dabei habe man auch Gespräche mit den Geschäftsführungen der wesentlichen Beteiligungen geführt und ausgehend von den Erhebungsbögen und Gesprächen, Ansatzpunkte für Maßnahmen entwickelt und diese dann letztendlich weiter konkretisiert, so dass sie umsetzungsreif sind bis hin zum Umsetzungsplan. Das bedeutet, was sind die nächsten Schritte letztendlich in so einem Projekt.

Parallel dazu gab es den Politikdialog mit den Fraktionsspitzen. Zu diesen drei Terminen wurde der aktuelle Stand zum Projekt diskutiert. Uns ging es in diesen Politikdialogen darum, die Politik frühzeitig zu informieren, in welche Richtung denken wir, welche Ansatzpunkte sehen wir. Weiterhin auch darum, Anregungen aus der Politik aufzunehmen, also bspw. den Analysebereich, die Denkrichtung noch einmal zu verbreitern, die Schwerpunkte zu setzen, bestimmte Analysen zu vertiefen, um letztendlich ein ausgewogenes Gesamtbild zeichnen zu können.

Im ersten Politikdialog ging es um die Beteiligungsziele, um ein tieferes Verständnis zu bekommen, welche Ziele von Seiten der Stadt Dessau-Roßlau mit den einzelnen Gesellschaften letztlich verbunden werden, die natürlich auch nach der Umsetzung von Maßnahmen, nach der Konsolidierung, die ja bei dem Projekt im Mittelpunkt stand, weiterhin für die Stadt Dessau-Roßlau erreicht werden sollen.

Im zweiten Politikdialog ging es dann um die Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Gesellschaften, der einzelnen Beteiligungen, wie sie zum damaligen Zeitpunkt entwickelt waren. D. h., es war ein fortgeschrittener Stand der Maßnahmen, der diskutiert wurde.

Im abschließenden Politikdialog ging es um die Beteiligungsstruktur und letztendlich die Maßnahmen insgesamt.

Weiterhin wurden die Ansatzpunkte der Maßnahmen für die einzelnen Gesellschaften vorgestellt, beginnend mit der DVV, der Holding insgesamt. Ein Ansatzpunkt besteht, die städtischen Bäder in die DVV zu integrieren, die Bäder aus der städtischen Regie zu nehmen und in die Regie der DVV zu übertragen. Dies zielt darauf, den jährlichen Verlust im städtischen Haushalt mit den Bädern, in den Konzernverbund der DVV zu übertragen.

In der im Moment bestehenden rechtlichen Situation mache es keinen Sinn, diese Übertragung vorzunehmen. Erstens ist eine Integration in den steuerlichen Querverbund an-

hand der gegenwärtigen rechtlichen Regelung nicht möglich, zweitens würde man mit einer solchen Übertragung die Belastung der Gesellschaft erhöhen und damit die Kreditkonditionen, welche die Gesellschaft in nicht unerheblichem Umfang hat, möglicherweise beeinträchtigen. Entscheidender Punkt ist aber, der Gesetzgeber habe angekündigt, mit den Änderungen im Jahressteuergesetz seine Handhabung des steuerlichen Querverbundes zu ändern. Dies würde bedeuten, dass der Bäderbetrieb in den steuerlichen Querverbund der DVV integriert werden könnte, d. h. also in die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten innerhalb der DVV-Holding, wo Gewinne aus einzelnen Beteiligungen mit Verlusten aus anderen Beteiligungen verrechnet werden können und somit eine steuerliche Optimierung erreicht werden kann.

D. h. man rede hier über eine ganz aktuelle Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen nicht unwesentlichen Beitrag für die Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt Dessau-Roßlau liefern kann. Es würde sozusagen eine Art Tausch zu Stande kommen, indem die DVV den Verlust der Bäderbetriebe übernehmen und als eine Art Gegenzug dazu, ihre jährlich geplanten Gewinne einsetzen könnten, die damit diese Bäderverluste dauerhaft refinanzieren könnten. Auf Ebene der DVV würde keine zusätzliche Belastung entstehen, weil die geplanten Gewinne für die Verluste im Bäderbetrieb eingesetzt werden könnten. Aber das gilt nur, wenn die angekündigten Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen tatsächlich so eintreten, wie es jüngst angekündigt wurde. Das Konsolidierungspotenzial insgesamt liege bei 1,1 Mio. € jährlich.

Bleibe man beim DVV-Konzern: Die DESWA ist Versorger für Trinkwasser und Entsorger für Abwasser innerhalb der städtischen Beteiligung. Der Konsolidierungsvorschlag, der sich auf die DESWA bezieht, beinhaltet nicht die Änderung im operativen Betrieb, sondern zielt auf die Konzessionsabgabe. Es ist von den rechtlichen Rahmenbedingungen, den rechtlichen Vorgaben als auch von der Praxis in Gesamtdeutschland absoluter Standard, dass die Städte von den Versorgern für die Nutzung der Verkehrsflächen und die Leitungen, die in den Verkehrsflächen verlegt sind, Konzessionsabgaben erhebt. Das gilt für Strom, Gas und Wasser. Die DVV zahlt diese Konzessionsabgaben auch für Strom und Gas, aber nicht für Wasser. Die Stadt hat somit in der Vergangenheit, indem sie auf diese Konzessionsabgaben verzichtet hat, die Entgelte für Trinkwasser bei den Bürgern subventioniert. Die jetzt anstehende Maßnahme führe auch in Dessau-Roßlau zu einem Zustand, der in nahezu allen Städten in Deutschland Gang und Gäbe ist, nämlich dass Konzessionsabgaben von Seiten der Stadt erhoben und durch die DESWA gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen Stadt und DESWA. Die Auswirkungen wären dann, dass die Konzessionsabgabe, die die DESWA an die Stadt zahlt, in den Entgelten verrechnet werden würde. Die Erhöhung der Entgelte würde, wenn man diese isoliert betrachtet, bei 27 Cent je m³ bei einer Gebühr im Moment von 1,50 je m³ liegen. Wenn man das mit dem gesamten Verbrauch hochrechnet, würden sich die Auswirkungen insgesamt belaufen auf 1,04 je Monat und Einwohner. Parallel dazu gibt es Möglichkeiten, die Kosten in der DESWA zu beeinflussen, zu reduzieren. Das hänge mit der Vergangenheit zusammen. Auch hier hat die Fusion stattgefunden und aus dieser können Konsolidierungspotenziale/Reduzierungsmöglichkeiten beim Personal genutzt werden. Mit diesen Reduzierungsmöglichkeiten der Kosten können gleichzeitig auch die Erhöhungseffekte aus der Konzessionsabgabe um rund $\frac{1}{4}$ abgeschwächt werden. Das Konsolidierungspotenzial für die Stadt Dessau-Roßlau liegt mit dieser Maßnahme bei 800.000 € jährlich.

Bei der Industriepark Dessau GmbH liege das Konsolidierungspotenzial bei der Ausschüttung der liquiden Mittel. Die Gesellschaft hält einen nicht unerheblichen Betrag an liquiden Mitteln vor, der für ihr operatives laufendes Geschäft nicht erforderlich ist. Parallel zur Ausschüttung der jährlichen Gewinne, die die Gesellschaft in den nächsten Jahren plant, wäre hier die Ausschüttung der liquiden Mittel möglich. Auswirkung sei, dass von städtischer Seite dieser Gesellschaft kein strategisches Projekt mit erheblichen finanziellen Auswirkungen kurzfristig übertragen werden kann, weil für ein solches Projekt entsprechende Mittel in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden wären.

Im städtischen Haushalt ist ein erhebliches Defizit vorhanden. Auf der einen Seite also ein Defizit und auf der anderen Seite bei einer städtischen Beteiligung einen nicht unerheblichen liquiden Betrag zur Verfügung zu haben, mache wenig Sinn. Deshalb wäre der Vorschlag, die Ausschüttung der liquiden Mittel, um sie für den städtischen Haushalt einsetzen zu können. Unter Berücksichtigung von steuerlichen Effekten, die hier eintreten, weil eine Finanzbeziehung zwischen einer Gesellschaft und dem Gesellschafter Stadt eintritt und somit dieser finanzielle Zufluss bei der Stadt letztendlich auch versteuert werden muss, würde ein einmaliger Effekt von rund 1,55 Mio. € für die Stadt Dessau-Roßlau möglich sein.

Für die weiteren Ausführungen wurde das Wort an **Herrn Heiko Pech** übergeben.

Herr Pech begann mit dem Thema **Straßenbeleuchtungsvermögen** und wies darauf hin, es gibt in den deutschen Kommunen unterschiedliche Organisationsmodelle bezüglich des Straßenvermögens. Man differenziert im Kern drei wesentliche Kategorien. Es ist denkbar, das Vermögen zuzuordnen dem Tiefbau, einem Eigenbetrieb Technischer Service oder man könne das Thema Straßenbeleuchtung in den Stadtwerken organisieren. Diese drei Modelle werden praktiziert.

Man habe sich im Projekt auch im Sinne der Abwägung zwischen diesen drei Modellen dafür ausgesprochen, das Straßenbeleuchtungsvermögen im Eigenbetrieb zu verorten, weil es von der rein wirtschaftlichen Situation dort am besten aufgehoben ist. Der große Unterschied zur Zuordnung im DVV Konzern war, dass man zwei Punkte gesehen habe. Zum einen stellt man immer wieder fest, dass aufgrund der Zuordnung des Straßenbeleuchtungsvermögens in einem GmbH-Konzern umsatzsteuerliche Effekte eintreten, die man so nicht kompensieren könne. Man stelle immer wieder fest, dass auch bei dieser Dienstleistung rein steuerlich betrachtet Gewinnanteile in der Kalkulation angesetzt werden müssen. Das alles führe dazu, dass, wenn man diese Organisationsentscheidung treffen sollte und treffen muss, es oftmals dafür spricht, dieses Thema entsprechend nicht in einer GmbH zu organisieren und in einem Eigenbetrieb zu verorten. Insofern habe man sich letztendlich auch hier für diese Lösung ausgesprochen.

Man habe sich dann das Barvermögen im Eigenbetrieb angesehen und die Frage diskutiert, wie man damit umgeht. Das Barvermögen, was man in der Bilanz finde, resultiere als Gegenwert aus sog. Deponierückstellungen. Es liege in der Natur der Sache, dass Rückstellungen zu bilanziellen Gegenwerten in einer erkennbaren Größenordnung führen. Die Frage sei, wie geht man um mit den Zinsen, die aus der Anlage dieser finanziellen Gegenwerte resultieren. Hierzu gebe es unterschiedliche Meinungen. Man habe es von der juristischen Seite geprüft und die Auffassung entwickelt, dass man Zinserträge aus dieser Finanzanlage letztendlich dem städtischen Haushalt zuführen kann. Diese Zuführung führt in der Konsequenz dazu, dass in der Gebührenkalkulation

Erträge verloren gehen. Diese Erträge fehlen dann als Gegenfinanzierung für die Aufwandspositionen. Insofern müsse man davon ausgehen, dass durch die Zuführung von Zinserträgen in den städtischen Haushalt Druck auf die Gebührenkalkulation erzeugt wird und letztendlich dadurch auch eine Gebührenveränderung nach oben eintreten wird.

Als Drittes angesehen habe man eine Ausschüttung eines Altgewinnvortrages, der resultiert aus sog. haushaltsfinanzierten Anteilen für Aufgaben, die im Prinzip im Eigenbetrieb verortet sind und nicht über Gebühren abgedeckt werden. Hier gibt es die Möglichkeit, das einmal auszuschütten. In Summe führt dieser Einmalbetrag zu 437.000 €. Die Zinserträge würden über einen begrenzten Zeitraum dazu führen, dass rund 1.750.000 € in den städtischen Haushalt fließen. Das Thema Straßenbeleuchtungsvermögen habe man angesetzt mit 6 Mio. €, habe allerdings gegen gerechnet, dass die Barvermögensbestände wieder über die nächsten Jahre aufgefüllt werden müssen, weil natürlich die Deponierückstellungen zu bedienen sind. Insofern habe man diesen Gegeneffekt insgesamt gegen gerechnet.

Das **Klinikum** sei, so wie jedes Krankenhaus, verpflichtet Reinigungsleistungen zu organisieren. Wie in vielen Kommunen, werden in Dessau-Roßlau die Reinigungsleistungen eingekauft. Damit sind Kosten verbunden, was noch nicht problematisch sei. Was allerdings viele Krankenhäuser stört ist, dass mit diesem Einkauf von Reinigungsleistungen auch Umsatzsteuerkosten verbunden sind, die ein Krankenhaus als solches nicht weiterreichen könne. Das Krankenhaus biete keine umsatzsteuerbaren Dienstleistungen an. Insofern ist diese Umsatzsteuer im Unterschied zu anderen klassischen GmbH-Organisationen ein Kostenblock. Aus dieser Perspektive heraus entwickeln sich verschiedene Organisationsüberlegungen, wie man diese umsatzsteuerliche Problematik lösen kann. Es hat sich das Modell einer sog. Reinigungsservicegesellschaft herausgebildet, die darauf zielt, eine umsatzsteuerliche Organschaft zu erzeugen. Im Prinzip binden sie den externen Reinigungsdienstleister in ihre Organisationsform derart ein, dass letztendlich das Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft unterstellt, mit dem Vorteil, dass man die Umsatzsteuer letztendlich als Belastungsfaktor weg bekommt. Das allein führe dann dazu, dass sich natürlich das Betriebsergebnis im Klinikum verändert, was zunächst erfreulich ist.

Es stelle sich allerdings die Frage, wie kann man dieses positive Betriebsergebnis vor dem Hintergrund auch einer Gemeinnützigkeit nutzen. Eine reine stupide Überführung in den städtischen Haushalt scheidet so nach unserer Auffassung aus der Steuerberatung aus. Möglich ist aber, dass man solche Effekte, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen, steuerbegünstigten Zwecken zuführen kann. Wir sind der Auffassung, dass die Zuführung dieses Gewinnanteils in den betriebseigenen Kindergarten solch ein steuerbegünstigter Zweck wäre. Wir gehen davon aus, dass letztendlich dadurch keine steuerlichen Problemlagen entstehen und sich ein Entlastungseffekt von rund 349.000 € pro Jahr ergeben wird.

Zur **DVG** führte Herr Pech aus, diese war zunächst einmal in der Historie zu betrachten. Die DVG hat in den letzten Jahren bereits eine Restrukturierung eingeleitet, insgesamt unterliegt sie natürlich weiterhin erheblichem Kosten- und Wettbewerbsdruck. Sie muss mit privaten Wettbewerbern umgehen, sie muss sich in dem Kontext natürlich kosteneffizient aufstellen, muss weiterhin die eine oder andere strukturelle Frage intern klären. Insofern stand, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verkehrsleistungen in den

vergangenen Jahren eher rückläufig waren, für uns die Frage, wie sieht die Zukunft aus, was kann man tun, um von dem bereits heute schon deutlich reduzierten Defizit herunter zu kommen. Man habe zwei Modelle entwickelt: Das eine Modell ist eine sog. Gründung einer regionalen Busgesellschaft. Ein Alternativmodell läuft eher auf Betriebsführungsmodell hinaus. Beide Modelle sind natürlich mit entsprechenden Konstruktionen für und wider zu belegen. Im Kern geht es darum, verschiedene Potenziale sowohl im Personalkostenbereich, aber auch im Infrastrukturkostenbereich zu realisieren, um letztendlich 900 T€ jährlich zu realisieren.

Zur **Flugplatz Dessau GmbH** müsse man zunächst die genehmigungsrechtliche Seite sehen. Betriebswirtschaftlich muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Flugplatz, so wie er heute steht und liegt, an sich kostenoptimal ist. Das 200-T€-Defizit wird in Anbetracht der Konstruktion heute nicht veränderlich sein. Das ist einfach so. Allerdings muss man sehen, dass der heutige Status des Flugplatzes als sog. Verkehrslandeplatz natürlich Kosten induziert. Diese Kosteninduzierung, diese Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaften, führt dann dazu, wenn ich diese Kosten verändern will, dass ich mir um diesen Status Gedanken machen muss.

Wenn man die Kosten verändern und den Zuschuss reduzieren will, sehen wir nur eine Chance, indem man auf die Genehmigungsseite geht und von dem Modell des Verkehrslandeplatz weg und zu einem sog. Sonderlandeplatz hin geht, mit dann entsprechenden Möglichkeiten in der Entwicklung des Unternehmens, in der Kostenentwicklung, verbunden mit nicht dramatisch hohen, aber doch signifikanten sechsstelligen Einsparungen in Höhe von 120 T€.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild. Man sehe bis zum Jahr 2016 den Auflaufpfad an Haushaltsentlastungspotenzialen. Nach Aufteilung auf die einzelnen Unternehmen bzw. Eigenbetriebe führt das im Prinzip in Summe zu folgender Situation:

Die finanzielle Ausgangslage veranlasste ursprünglich, einen Beschluss zu fassen, dass man 47,8 Mio. € realisieren muss. Er glaube, deutlich gemacht zu haben, in erster Linie nicht auf die Realisierung von Barverkaufserlösen gesetzt zu haben, sondern auf den zweiten Teil, im Prinzip nicht den Projektschwerpunkt auf eine Veräußerung zu setzen, sondern Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Alle heute vorgestellten Maßnahmen sind natürlich nicht frei von Schmerzen. In jedem Konsolidierungsprozess gibt es Betroffene. In Anbetracht der Ausgangssituation sei es legitim, über diese Vorschläge nachzudenken. Wenn man das vergleicht, was auch in anderen deutschen Kommunen in der Konsolidierung gemacht wird, sind das Vorschläge, die in den Kontext passen. Wenn man das allerdings zusammenführt, stellt sich die Situation dar, dass diese Entlastungseffekte aufkumuliert bis zum Jahr 2016 in Summe 32,3 Mio. € ergeben. Diese Zahl müsse man zunächst einmal interpretieren. Die Differenz zwischen den 47,8 Mio. € und 32,3 Mio. € ist an sich ein beachtliches Ergebnis, was man sich vor Augen führen müsse. Es sind zwar 16 Mio. €, aber auf einem langen Zeitstrahl bis 2015 oder 2016. Die Frage, die sich an der Stelle auch für den Berater stellt, ist: Ist das Grund zum Optimismus oder Pessimismus?

Wir haben natürlich in diesem Beratungsprozess auch abgefragt bzw. geprüft, welche Vermögenswerte sind in einzelnen Beteiligungen gebunden. Er verrate kein Geheimnis, dass die gebundenen Vermögenswerte, die dann möglicherweise auch realisierbar sind, größer sind als diese Differenz. Insbesondere wenn man sich die Vermögenswerte

anschaut im Vermögensbereich. Im Klinikumsbereich oder im Wohnungsbaubereich würde man natürlich über eine Veräußerung oder Privatisierung diese Lücke leicht schließen können. Die Frage ist, ob das in Anbetracht der Ausgangssituation ein Zielmodell für Dessau-Roßlau sein kann.

Wenn man die Differenz von 16 Mio. € herunter bricht über 7 Jahre und dann feststellt, dass das pro Jahr noch einmal einen Einspareffekt bedarf von rund 2,5 Mio. €, vorausgesetzt alle Maßnahmen finden Zustimmung, ist das ein Punkt, an dem Optimismus angesagt ist. Insbesondere weil man dann, bevor man diesen Schritt wagt, prüfen sollte, ob nicht auch im Kernhaushalt, wo das eigentliche Problem herkommt, diese 2,5 Mio. € pro Jahr realisiert werden können. Aus unseren Erfahrungen, wir prüfen viele Städte, sind diese 2,5 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von rund 180 Mio. € an sich möglich. Wenn man die nicht realisiert, würde es uns schon sehr stark wundern. Insofern sei Grund für Optimismus angesagt. Sicherlich sind die Zahlen und Vorschläge nicht frei von Schmerzen. Er kann versichern, dass auch die Gesellschaften sicherlich einen Beitrag leisten wollen und werden, aber auch mit diesen Vorschlägen umgehen müssen. Auf der anderen Seite glaube er, wenn man das realisiere und auch diese ganzen Vorschläge anpackt, hat man durchaus eine Konsolidierungsperspektive. Dies sei eine wesentliche Botschaft, die er austreuen will.

Unser Mandat, das wurde bereits angesprochen, ist beendet. Wie geht es weiter, was empfiehlt sich jetzt zu tun. Sie müssen jetzt über die Sachen befinden. Es ist wichtig, dass von den vorgestellten Maßnahmen doch ein Gutstück realisiert. Wenn man hergeht und sagt, alle Maßnahmen entziehen sich einer politischen Zustimmung, wird es in Dessau-Roßlau ganz schwer. Dieser Ausgangssituation müsse man sich bewusst sein. Man würde einen auf unabsehbare Zeit kaum realisierbaren Haushaltsausgleich schaffen. Insofern sei der Rat, tun Sie sich nicht so hart, versuchen Sie diese Maßnahmen aufzunehmen und anzupacken und letztendlich die Effekte daraus zu realisieren. Was auch deutlich ist und deutlich sein muss, ist, dass Sie diesen Umsetzungsprozess steuern und kontrollieren müssen. Es ist kein Selbstläufer. Es gibt sicherlich auch Hoffnungen, die an den Steuergesetzgeber gerichtet sind, die allerdings legitim sind. Da sind die einen oder anderen Punkte in der Restrukturierung, gerade im Verkehrsbereich drin, die klappen müssen. Insofern wird es natürlich auch im Umsetzungsprozess schwierig.

Wie er auch gesagt habe, sollte man, bevor man über die Frage der Veräußerung diskutiere, wenn es denn keine anderen Möglichkeiten gibt, vielleicht einen Blick in den Kernhaushalt werfen. In Anbetracht der dargestellten Zahlen halte er das für legitim.

Herr Dr. Exner, Stadtratsvorsitzender, bedankte sich für die Ausführungen. Er bat ferner, bei Anfragen oder deren Beantwortung mit Daten- und Zahlenmaterial vorsichtig umzugehen, da man sich im öffentlichen Bereich befindet.

Herr Bähr, FDP-Fraktion, bedankte sich für das auf dem Tisch liegende Material, auch wenn an der einen oder anderen Stelle kleine Nachbesserungen oder bei Rechendifferenzen eine Übernahme fehlt. Ihm sei aufgefallen, dass insbesondere die zeitliche Achse nicht allzu ehrgeizig zu sein scheint, wenn man die Aufstellung der zeitlichen Effekte sehe, wann was realisiert werden könnte. Auch da gibt es noch Spielraum für uns, denn je schneller wir umsetzen können, je mehr Zinsentlastung hätten wir unterm Strich und je kleiner würden vielleicht die 32 Mio. € am Schluss sein. Von daher wünsche er sich, etwas mehr Ehrgeiz in die zeitliche Schiene zu stecken und vielleicht das eine oder an-

dere auch schneller auf den Weg zu kriegen, um die Entlastung früher zu spüren und vielleicht auch an anderer Stelle ein Stück Hoffnung haben zu können, um auf der Zeitachse nicht den Termin 2016 für die Vollkonsolidierung halten zu müssen.

Diese Aussage unterstrich **Herr Pech**, denn jeder Entlastungseffekt, der ein Jahr früher einsetzt, wird diese 32 Mio. € erhöhen. Wir haben allerdings bei der zeitlichen Festlegung dieser Entlastungseffekte das Machbare gesehen.

Als Fraktionsvorsitzender hatte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, die Gelegenheit, den ganzen Prozess zu begleiten. Er sprach an dieser Stelle den Dank an die Gutachter aus, auch für die konstruktive Diskussion in den drei Politikdialogen mit der Verwaltung aus. 3 Mio. € Konsolidierungspotenzial sozusagen aus den bestehenden Beteiligungen sei ein beachtliches Ergebnis. Gemeinsames Ziel war von Anfang an, hier nicht auf die Veräußerung von Vermögen zu zielen, sondern auf die Effektivität des Vermögens. Insofern stellte er an Frau Nußbeck die Frage, wie es weitergeht, ob bestimmte Konsolidierungsbeiträge kommen, wie soll das untersetzt werden. Es wäre wichtig, dass wir mit der Beschlusslage eine Zeitschiene haben. Wichtig ist auch, wie die Maßnahmen von der Controlling abgesichert sind. Gut sei, wenn man einen externen Gutachter hat, als wenn man das nur innerhalb der Verwaltung hat. Gibt es Vorstellungen zu einer eigenständigen Struktur für dieses Controlling? Das sei auch wichtig für die Glaubwürdigkeit der Stadt gegenüber dem Land oder dem Landesverwaltungsamt.

Es wurden für die Haushaltsausschusssitzungen am 8. und 15.10. und für die Stadtratssitzung am 22. Oktober die Beschlussvorlagen vorbereitet, erwiderte **Frau Nußbeck, Beigeordnete für Haushalt und Finanzen**. Für jede Maßnahme wurde eine gesonderte Beschlussvorlage angelegt und im Beschlusstext schon die Zeitschiene etwas anders dargelegt, als sie im Gutachten ist. Bspw. sind durchaus Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Diese Maßnahmen sind unterschiedlich. Wenn zu einem Teil am 22. Oktober mehrheitlich der Beschluss gefasst wird, müssen diese Maßnahmen auch noch in diesem Jahr umgesetzt werden, um 2009 auch wirksam zu werden. Bei einem anderen Teil sind Konzepte zu erarbeiten bzw. weitere Untersuchungen anzustellen. Den Prozess müssen wir führen und werden uns dort auch weiter zum Teil Dritter bedienen müssen. Denn bei dem Vorschlag, den die Verwaltung als letzten einbringt, ist der Kernhaushalt einer solchen Untersuchung zu unterziehen. Das werden wir mit Sicherheit nicht selber tun, sondern uns eines externen Sachverständigen bedienen.

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, stellte die Frage, inwieweit im Gutachten der Übergang zur Doppik betrachtet wurde bei den Auswirkungen. z. B. die Übertragung des Straßenbeleuchtungsvermögens. Auch in Anbetracht dessen, dass wir mit höheren Gebühren bei den Bürgern zu rechnen haben, sprich auch bei den Kosten der Unterkunft, wo wir ja Träger sind, stelle sich weiterhin die Frage, ob diese Auswirkungen auch mit betrachtet wurden.

Herr Pech erklärte, es sei in der Tat so, dass man natürlich mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auch zu anderen Wechselwirkungen kommt. Auf das konkrete Thema Straßenbeleuchtungsvermögen angesprochen, ist es von der Wirkung aus unserer Sicht gestaltbar. Wenn man die Doppik heute schon hätte und das Straßenbeleuchtungsvermögen veräußert würde entsprechend der Buchwerte, wäre das die Kernfrage am Aktivtausch. Man hätte aber den Vermögenszufluss bzw. den Liquiditätszu-

fluss in der Liquiditätsrechnung. Dieser Zufluss in der Liquiditätsrechnung war im Prinzip auch der Ausgangspunkt der entsprechenden dargestellten rund 47 Mio. €. Den würde die Stadt Dessau natürlich auch in Umstellung bei der Doppik realisieren. D. h. sie würde dann die Liquidität in der Finanzrechnung drin haben und hätte genau die gleiche Konstellation, mit dieser Liquidität auch umgehen zu können, sprich auch Kredite abzulösen. Insofern sei es gestaltbar und ganz gut, wenn man den Effekt vor der Umstellung auf die Doppik macht, um möglicherweise einem Risiko vorzubeugen, dass man sagt, wenn man den Bewertungsprozess durchgeführt hat, dass das Straßenbeleuchtungsvermögen ein riesiges Vermögen ist und man letztendlich sagt, dieses Vermögen kann ich nicht realisieren, würde natürlich dann, wenn diese 6 Mio. € unterhalb vom Buchwert laufen würden, eine Belastung im Ergebnishaushalt, was kontraproduktiv wäre. Insofern ist da eine zeitliche Gestaltung vor die Doppik sicherlich zu begrüßen.

Das sei eine Vorlage, welche sie angeführt habe, wo die Zeitschiene geändert wurde, merkte **Frau Nußbeck** an.

Herr Dr. Schuh führte zur zweiten Frage aus, Nebeneffekte der Gebührenerhöhung wurden grundsätzlich berücksichtigt. Wenn die Wassergebühren steigen, steigen auch die Beträge, die die Stadt Dessau-Roßlau für ihren Eigenverbrauch zahlt. Dort habe man das anhand konkreter Mengen berechnet. Die Konzessionsabgabe würde bei 813 T€ liegen. Die Stadt Dessau-Roßlau würde für ihren Eigenverbrauch ca. 14 T€ zahlen. Deshalb kommen die 800 T€ am Ende heraus. Was die Kosten der Unterkunft angeht, habe man vor dem Hintergrund, dass es zu viele Einflussfaktoren und mögliche Veränderungen gibt, nicht im Detail gerechnet. Er bestätigte weiter die Vermutung von Frau Andrich, mit der Tatsache als solche, dass es diese Wechselwirkung geben würde. Gleichwohl ist aus unserer Sicht der Grundbetrag 800 T€ entscheidend und die Nebeneffekte, die aus dieser Gebührenminderung eintreten, sind für die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt nicht mit einer zusätzlichen Belastung, sondern immer noch mit einem erheblichen Nettopositiveneffekt verbunden. Es bleibe ein positiver Betrag bestehen.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, zitierte betreffs der Dessauer Verkehrsgesellschaft zunächst aus dem Gutachten. Auf der Seite 51 stehe geschrieben: *„Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass spätestens nach der Fusion der ehemals selbständigen Städte Dessau und kreisangehörigen Stadt Roßlau zur kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau relativ wenige Einwohner (91.000) auf einer sehr beachtlichen Fläche (244,4 km²) verkehrlich bedient werden. Diese gewollte Flächenbedienung, gewollt durch die Fusion, sowie das rückläufige Kostenvolumen erklären zu einem wesentlichen Teil die Höhe des Verlustes für den Stadtbus.“* Diese Aussage wolle er erklärt haben, denn wenn man sich mit der Problematik beschäftigt habe, wisse man, dass die Verkehre in und um Roßlau, was zur kreisangehörigen Stadt Roßlau gehörte, inklusive des Verkehrs von Roßlau nach Dessau, seit Jahr und Tag von dem privaten Unternehmen Müller gemacht wird und auch heute noch. Insofern sei keine Veränderung eingetreten. Die Fusion und die Konstruktion, die man an der Stelle aufbaue, sei aus seiner Sicht totaler Unsinn.

Herr Pech entgegnete, was für uns in dem Zusammenhang wichtig war, habe man aus der Bilanz gesehen, dass es ein rückläufiges Fahrgastaufkommen gibt, was beachtlich ist. Wenn man Anfang 2008 mit rund 4,5 Mio. Fahrgästen rechne, was dann zu einer rückläufigen Entwicklung auf fast 4 Mio. führt, ist das aus unserer Sicht schon signifikant. Das sind Daten, die uns nicht eingefallen sind, sondern aus den Planungen des

Unternehmens bestehen. Insofern gebe es schon einen Zusammenhang zwischen dem Fahrgastaufkommen und letztendlich dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis. Je höher das Fahrgastaufkommen, umso besser ist positiver Weise auch ein Ergebnis. Darauf wollte man hinweisen. Wenn das jetzt irgendwie anders verstanden ist, müsste das jetzt deutlich geworden sein.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und **Herr Dr. Exner** bedankte sich bei Herrn Dr. Schuh und Herrn Pech für ihre Ausführungen.

4. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Hoffmann, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bezog sich auf die Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Dessau-Roßlau über eine Informationsplattform zur Haushaltskonsolidierung. Es sei sicherlich nicht zufällig, dass diese für heute zwischen Gewerkschaften und Stadtverwaltung vereinbart wurde. Er stellte die Frage, ob das Thema im Hauptausschuss war. Er erinnerte daran, dass schon die Tarifvereinbarung von Stadtverwaltung und Gewerkschaft ohne den politischen Raum abgeschlossen wurde. Er habe prinzipiell nichts dagegen, dass man in dieser Art die Gremien einbezieht, habe aber etwas dagegen, dass das permanent und jetzt zum wiederholten Mal ohne den politischen Raum passiert. Er hätte schon gern gewusst, was man vorhat, wie die Kommunikation sein soll und wie unsere Rolle als Politik dabei ist. Die Methode gefalle ihm nicht.

Eine weitere Frage seinerseits betraf die Multikulturelle Woche. Es können sich sicherlich alle an die durch den Oberbürgermeister vorgetragene emotionale Willensbekundung auch aus dem Bündnis gegen Rechts erinnern, welche er untersetzte mit der Aufforderung, die Aktivitäten gegen diesen NPD-Aufmarsch zu unterstützen bis hin, dass er persönlich auch den Wunsch geäußert hatte, dass es zu einem Verbot dieser Veranstaltung käme. Da Herr Hoffmann zum Landesparteitag seiner Partei war, war er selbst nicht hier, habe aber die Presse studiert. Abgesehen davon, dass der Oberbürgermeister zu dem Zeitpunkt, als sich tatsächlich ein Häuflein Aufrechter gegen den NPD-Marsch gestellt hatte, bei den Zapfenpflückern war, was Herr Hoffmann nicht so gut finde, sei das eine unglückliche Botschaft. Er stellte die Frage, was die Stadt und speziell der Oberbürgermeister unternommen hat, um den NPD-Aufmarsch zu verbieten.

Sie bedaure, dass Herr Hoffmann darüber nicht informiert ist, denn der Hauptausschuss wurde über diese Vereinbarung informiert, erklärte **Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen**. Über die Vereinbarung werde schon sehr lange verhandelt. Es ist eine Vereinbarung zwischen Oberbürgermeister und den Gewerkschaften, dass eine Informationsplattform gegründet wurde, die es ermöglicht, die Arbeitnehmervertretungen über Schritte, bei denen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konkrete Maßnahmen in den Unternehmen durchgeführt werden sollen, zeitnah zu informieren und auch rückzukoppeln, dass die Arbeitnehmer selbst Vorschläge einbringen können. Das war ein ausdrücklicher Wunsch der Arbeitnehmervertretungen, nicht nur Zuschauer dieses Prozesses zu sein, sondern selbst auch Vorschläge in den Konsolidierungsprozess einzubringen. Insofern gehe es hier nur um eine zeitnahe Information. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stadträte an der Plattform teilnehmen können. Es ist aber keine Pflichtveranstaltung oder gebildetes Gremium.

Zur zweiten Anfrage führte sie aus, nach ihrer Kenntnis war der NPD-Aufmarsch nicht verboten worden. Man hatte schon einmal einen solchen Versuch unternommen, bis zum OVG und man habe die Erfahrung gemacht, dass dennoch unser Verbot immer wieder aufgehoben wird.

Herr Hoffmann entgegnete, wenn es denn so ist, dass die Verwaltungsspitze tatsächlich versucht hat, etwas zu unternehmen, wäre es durchaus günstig, wenn die Menschen, die hier leben, das auch erfahren. Er wusste es bis heute nicht, sei aber der Auffassung, dass es durchaus eine Möglichkeit gegeben hätte, das gerichtlich anders zu sehen, weil es einen Interessenkonflikt gegeben hat in der Stadt aufgrund der Durchführung einer Multikulturellen Woche. Wichtig ist, dass die Menschen auch eine Wahrnehmung haben, dass die Stadtspitze es in einer Art und Weise versucht hat zu begleiten, dass sie handeln wollte. Es gebe aber keine Wahrnehmung dieser Art. Das sei eine Wirkung, wo man sich nicht wundern müsse, wenn am Ende vielleicht noch 50 und am Ende 10 vor dem Bahnhof stehen und die Zahl derer, die von der Polizei hinter der entsprechenden Absperrung stehen, vielleicht noch wächst. Er habe das Gefühl, dass man sich nicht ohne Grund Dessau ausgesucht habe.

Den Vorwurf zurückweisend, erklärte **Oberbürgermeister Koschig**, er habe die Veranstaltung besucht, den Kontakt gesucht und versucht die Handlungsweise der Verwaltungsspitze zu erläutern. Er sei lediglich enttäuscht über die mangelhafte Teilnahme. Da hätten sämtliche Öffentlichkeitsdinge und gerichtliche Auseinandersetzungen auch nichts genützt, dass die Beteiligung selbst besser geworden wäre. Er habe den Eindruck, dass das nicht das Entscheidende ist. Es könne nicht sein, dass der Verwaltung Vorwürfe gemacht werden, nicht öffentlich und mehr kommuniziert zu haben und deswegen sind maximal 50 Leute erschienen. Das könne man jetzt nicht auf den Oberbürgermeister abwälzen, da er im Stadtrat alle demokratischen Kräfte aufgerufen hatte, sich hier zu beteiligen und mitzumachen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

5. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 14.11.08

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin